

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Martina Renner, Dr. André Hahn, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 19/21088 –**

### **Auswertung von Asservaten im Zusammenhang mit dem Tod des Attentäters vom Breitscheidplatz in Italien**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Bei dem dschihadistischen Terroranschlag auf den Weihnachtsmarkt am Breitscheidplatz in Berlin-Charlottenburg am 19. Dezember 2016 wurden zwölf Menschen ermordet und mindestens 65 verletzt, viele davon schwer. Seither wird in der Öffentlichkeit und verschiedenen Landesparlamenten und dem Deutschen Bundestag um Aufklärung der Frage gerungen, wie es zu diesem Anschlag kommen konnte. Inzwischen ist bekannt, dass der Attentäter und sein Umfeld schon weit vor dem Anschlag sehr wohl in den Blick verschiedenster Polizeibehörden und Nachrichtendienste gelangt waren. Gegenstand der Ermittlungen und der notwendigen Aufklärung war und ist auch, wie Anis Amri nach Italien flüchten konnte. Dort war er am 23. Dezember 2016 bei einem Schusswechsel mit italienischen Polizisten in Sesto San Giovanni bei Mailand getötet worden und diverse Beweismittel wurden sichergestellt, die allerdings in Italien verblieben sind (<https://www.zeit.de/politik/deutschland/2016-12/medien-verdaechtiger-anis-amri-in-mailand-erschossen>, <https://www.spiegel.de/politik/ausland/anis-amri-stationen-seiner-flucht-durch-europa-a-1128683.html>, <https://www.tagesschau.de/inland/durchsuchung-amri-103.html>).

#### Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Beantwortung der Fragen 3 bis 10 ist innerhalb der für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit – auch mit angemessener Fristverlängerung – nicht möglich. Aufgrund der Vielschichtigkeit der in Rede stehenden Ermittlungskomplexe kann in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht umfassend und fachlich erschöpfend geantwortet werden. Eine sachgerechte Beantwortung der Fragen kann nicht nur durch die Benennung von Zahlen erfolgen, sondern bedarf, insbesondere aufgrund unterschiedlichster Qualität der übermittelten DNA-Spuren, einer ausführlichen fachlichen Einordnung und inhaltstiefen Erläuterung.

Die Bundesregierung weist in diesem Zusammenhang auf den aktuell in Erstellung befindlichen „Gesamtspurenvermerk“ hin, an dem das Bundeskriminalamt

(BKA) freiwillig ohne Anerkennung einer Rechtspflicht für den 1. Untersuchungsausschuss der 19. Wahlperiode des Deutschen Bundestages (1. UA 19. WP) unter großem Aufwand und Hochdruck bereits seit mehr als sechs Wochen arbeitet. Dieser deckt die Fragen zur Anzahl festgestellter DNA-Spuren sowie daktyloskopischer Spuren in der fachlich notwendigen und gebotenen Weise ab. Er soll im kommenden Monat dem 1. UA 19. WP zur Verfügung zu stehen, worüber der 1. UA 19. WP bereits informiert ist. Das Vorziehen einzelner Fragenkomplexe aus diesem Zusammenhang birgt zudem die Gefahr, dass die Fertigstellung des „Gesamtspurenvermerks“ verzögert werden könnte. Selbstverständlich wird die Bundesregierung den genannten „Gesamtspurenvermerk“ nach seiner Fertigstellung auch unverzüglich den Fragestellern zur Verfügung stellen.

1. Welche Asservate, Unterlagen oder sonstigen Informationen gelangten nach Kenntnis der Bundesregierung im Nachgang des Todes von Anis Amri am 23. Dezember 2016 in Sesto San Giovanni in den Besitz welcher deutschen Behörden?

Nach dem Tod von Anis Amri haben die italienischen Behörden umfangreiche Unterlagen wie polizeiliche Vermerke zu den in Italien hierzu erfolgten Ermittlungen, Protokolle von Zeugenvernehmungen, Berichte über technische und rechtsmedizinische Untersuchungen sowie zahlreiche Lichtbilder in Beantwortung mehrerer Rechtshilfeersuchen des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof (GBA) übermittelt. Auch auf polizeilichem Wege wurden unmittelbar nach dem Tod des Anis Amri Informationen mit den italienischen Behörden ausgetauscht, Asservate wurden nicht zur Verfügung gestellt.

2. Welche deutsche Behörde hat diese Asservate, Unterlagen oder sonstigen Informationen wann und wo nach Kenntnis der Bundesregierung ausgewertet?

Das BKA hat sämtliche durch italienische Behörden an das BKA übermittelte Unterlagen gesichtet und bezüglich des Ermittlungsverfahrens wegen des Anschlags auf den Breitscheidplatz ausgewertet. Wie bereits zu Frage 1 ausgeführt, wurden die Unterlagen zum Teil auf dem Rechtshilfeweg (in mehreren Chargen) übermittelt, zum Teil auch in Form von polizeilichem Schriftverkehr. Mit der Bearbeitung waren mehrere BKA-Mitarbeiter/innen über einen längeren Zeitraum befasst. Eine zeitliche Eingrenzung der Auswertung im Sinne der Fragestellung ist somit nicht ohne Weiteres möglich.

3. Wie viele DNA-Spuren wurden nach Kenntnis der Bundesregierung an welchem der in Sesto San Giovanni sichergestellten Bekleidungsstücke von Anis Amri festgestellt, die Anis Amri zugeordnet wurden?
4. Wie viele DNA-Spuren wurden nach Kenntnis der Bundesregierung an welchem der in Sesto San Giovanni sichergestellten Bekleidungsstücke von Anis Amri festgestellt, die nicht Anis Amri zugeordnet wurden?
5. Wie viele DNA-Spuren wurden nach Kenntnis der Bundesregierung an dem in Sesto San Giovanni sichergestellten Rucksack einschließlich Inhalt von Anis Amri festgestellt, die Anis Amri zugeordnet wurden?
6. Wie viele DNA-Spuren wurden nach Kenntnis der Bundesregierung an dem in Sesto San Giovanni sichergestellten Rucksack einschließlich Inhalt von Anis Amri festgestellt, die nicht Anis Amri zugeordnet wurden?

7. Wie viele DNA-Spuren wurden nach Kenntnis der Bundesregierung an welchen der in Sesto San Giovanni sichergestellten Waffen (Pistole, Messer) von Anis Amri festgestellt, die Anis Amri zugeordnet wurden?
8. Wie viele DNA-Spuren wurden nach Kenntnis der Bundesregierung an welchen der in Sesto San Giovanni sichergestellten Waffen (Pistole, Messer) von Anis Amri festgestellt, die nicht Anis Amri zugeordnet wurden?
9. Wie viele DNA-Spuren wurden nach Kenntnis der Bundesregierung an der in Sesto San Giovanni sichergestellten Bauchtasche einschließlich Inhalt von Anis Amri festgestellt, die Anis Amri zugeordnet wurden?
10. Wie viele DNA-Spuren wurden nach Kenntnis der Bundesregierung an der in Sesto San Giovanni sichergestellten Bauchtasche einschließlich Inhalt von Anis Amri festgestellt, die nicht Anis Amri zugeordnet wurden?

Die Fragen 3 bis 10 werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung Bezug genommen.

11. Haben italienische Behörden nach Kenntnis der Bundesregierung für einen Spurenableich DNA-Vergleichsmaterial aus Deutschland erhalten?

Ja, die italienischen Behörden haben für einen Spurenableich DNA-Vergleichsmaterial aus Deutschland erhalten.

12. Auf welche Personen bezogen sich die DNA-Vergleichsmaterialien, und wann wurden diese von welcher deutschen Behörde an welche italienische Behörde übermittelt?

Am 13. Januar 2017 übermittelte das BKA der italienischen Polizia di Stato das DNA-Muster des getöteten LKW-Fahrers.

13. Welche Ergebnisse des Spurenableichs mit DNA-Vergleichsmaterial haben die italienischen Behörden nach Kenntnis der Bundesregierung wann welcher deutschen Behörde übermittelt?

Im Zuge der Beantwortung der Rechtshilfeersuchen durch die italienischen Behörden wurden auch kriminaltechnische Gutachten übermittelt. Mehrfach wurde das DNA-Profil des getöteten LKW-Fahrers festgestellt. Die Unterlagen zu DNA-Untersuchungen wurden dem BKA insbesondere am 14. Februar 2017 in Erledigung eines Rechtshilfeersuchens übermittelt.

14. Wie viele daktyloskopische Spuren wurden nach Kenntnis der Bundesregierung an welchem der in Sesto San Giovanni sichergestellten Bekleidungsstücke von Anis Amri festgestellt, die Anis Amri zugeordnet wurden?
15. Wie viele daktyloskopische Spuren wurden nach Kenntnis der Bundesregierung an welchem der in Sesto San Giovanni sichergestellten Bekleidungsstücke von Anis Amri festgestellt, die nicht Anis Amri zugeordnet wurden?

16. Wie viele daktyloskopische Spuren wurden nach Kenntnis der Bundesregierung an dem in Sesto San Giovanni sichergestellten Rucksack einschließlich Inhalt von Anis Amri festgestellt, die Anis Amri zugeordnet wurden?
17. Wie viele daktyloskopische Spuren wurden nach Kenntnis der Bundesregierung an dem in Sesto San Giovanni sichergestellten Rucksack einschließlich Inhalt von Anis Amri festgestellt, die nicht Anis Amri zugeordnet wurden?
18. Wie viele daktyloskopische Spuren wurden nach Kenntnis der Bundesregierung an welcher der in Sesto San Giovanni sichergestellten Waffen (Pistole, Messer) von Anis Amri festgestellt, die Anis Amri zugeordnet wurden?
19. Wie viele daktyloskopische Spuren wurden nach Kenntnis der Bundesregierung an welcher der in Sesto San Giovanni sichergestellten Waffen (Pistole, Messer) von Anis Amri festgestellt, die nicht Anis Amri zugeordnet wurden?
20. Wie viele daktyloskopische Spuren wurden nach Kenntnis der Bundesregierung an der in Sesto San Giovanni sichergestellten Bauchtasche einschließlich Inhalt von Anis Amri festgestellt, die Anis Amri zugeordnet wurden?
21. Wie viele daktyloskopische Spuren wurden nach Kenntnis der Bundesregierung an der in Sesto San Giovanni sichergestellten Bauchtasche einschließlich Inhalt von Anis Amri festgestellt, die nicht Anis Amri zugeordnet wurden?

Die Fragen 14 bis 21 werden gemeinsam beantwortet.

Die italienischen Behörden übermittelten dem BKA umfangreiche Unterlagen zur Spurensicherung und kriminaltechnischen Untersuchung dieser Spuren. Ausweislich der von den italienischen Behörden übermittelten Unterlagen konnten seitens der italienischen Kriminaltechnik keine Fingerabdruckspuren gesichert werden. Eine Ausnahme stellt die Erhebung von Fingerabdrücken des getöteten Anis Amri dar.

22. Konnten die in den Fragen 4, 6, 8, 10, 15, 17, 19 und 21 genannten Spuren, die nicht Anis Amri zugeordnet werden konnten, anderen Personen zugeordnet werden, und wenn ja, wann, und wem?

Seitens der italienischen Behörden wurde das DNA-Profil des getöteten LKW-Fahrers mehrfach festgestellt. Ausweislich der übermittelten Unterlagen zu DNA-Untersuchungen konnte an der Tatwaffe eine Mischspur festgestellt werden. Daraus konnte das BKA ein Profil extrahieren, welches mit dem von K. A. (Wohnungsgeber für Anis Amri) kompatibel ist. Darüber hinaus haben italienische Behörden zwei DNA-Profile festgestellt, die männlichen Personen zugeordnet werden können. Die Spurenverursacher konnten auch nach einem Abgleich mit der deutschen DNA-Analyse-Datei bislang nicht identifiziert werden.

23. Wie viele Beamtinnen und Beamte des Bundeskriminalamtes (BKA) waren nach Kenntnis der Bundesregierung im Rahmen der Ermittlungsmaßnahmen zum Anschlagsgeschehen in Italien, und wann?

Im Zeitraum vom 23. bis 25. Dezember 2016 reisten fünf Mitarbeiter des BKA nach Mailand. Das Dienstgeschäft vor Ort fand im Beisein des Verbindungsbeamten des BKA in Italien statt. Am 3. März 2017 reiste der Verbindungsbeamte des BKA in Italien nach Palermo, um einer Zeugenvernehmung im Ermittlungsverfahren des GBA beizuwohnen. Am 29. und 30. März 2017 waren zwei BKA-Mitarbeiter ebenfalls in Begleitung des o. g. Verbindungsbeamten für Arbeitsbesprechungen in Mailand.

24. Wie viele Beamtinnen und Beamte des BKA waren nach Kenntnis der Bundesregierung in Sesto San Giovanni, und wann?

Im Zuge der in der Antwort zu Frage 23 genannten Dienstreisen haben keine Mitarbeiter des BKA Sesto San Giovanni aufgesucht.

25. Hat das BKA nach Kenntnis der Bundesregierung in Italien im Rahmen der Ermittlungen zum Anschlagsgeschehen eigene Ermittlungen geführt?

Das BKA hat in Italien keine eigenen Ermittlungen geführt. Bezüge des Anis Amri nach Italien wurden unter Einbindung der italienischen Behörden erhoben und ausgewertet.

26. Hat das BKA nach Kenntnis der Bundesregierung im Rahmen der Ermittlungen zum Anschlagsgeschehen eigenständig Vernehmungen in Italien durchgeführt?

Das BKA hat im Rahmen der Ermittlungen zum Anschlagsgeschehen keine eigenständigen Vernehmungen in Italien durchgeführt.

27. Hat das BKA nach Kenntnis der Bundesregierung im Rahmen der Ermittlungen zum Anschlagsgeschehen Vernehmungen von Zeugen durch italienische Sicherheitsbehörden beigewohnt?

Ja, auf die Antwort zu Frage 23 wird Bezug genommen.





